BESTAND

Bestehende Einbauten

- Baumstandort
- elektrische Laterne
- Verkehrs- u. Straßenschild
- Lichtsignalanlage
- Markierungen Bestand
- Bordkanten Bestand
- VZ 283-20 — Verkehrszeichen Bestand
- Gehwegüberfahrten Bestand

RÜCKBAU

- Rückbau Straßenbord
  Granit-Hochbordsteine, Einfassung Asphaltfläche, z.T. Wiederverwendung
- Gehweg-Belag
  Rückbaupreiß 30 cm
- Rückbau Pfosten
  z.T Lagerung und Wiederverwendung
- Rückbau Markierungen
  Beseitigung durch Fräsen-Fräsen
- VZ 283-20 — Rückbau Verkehrs- u. Straßenschild

NEUBAU

Flächen und Einfassungen

- Tiefbord
  aus Granit, Anbrett 3 cm, Verlegung in Beton
- Gehweg-Plattenbelag, Anarbeitungsbereich - siehe Regeldetail 01
  aus Beton-Gehwegplatten d= 5 cm, nicht befahrbarer Bereich: Gesamtpreißdicke 30 cm
- Markierung Breitstrich
  Breite 50cm
- Markierung Breitstrich
  Breite 25cm
- Markierung Schmalstrich
  Breite 12cm
- Fahrbahn-Markierung Piktogramm Radfahrer
  100/130 cm
- Fahrbahn-Markierung Piktogramm BUS
- Fahrbahn-Markierung Richtungspfeile
  Länge 1 oder 5 m

Einrichtungsgegenstände

- Poller, fest (Abweisepfosten)
  Höhe 900 mm
- Poller, umlegbar (Absperrpfosten)
  Höhe 900 mm
- Poller, Leitboy (Leitschwelle)
- Fahrrad-Anlehnbügel
- Einbau Rohrpfosten
- VZ 286 - 10 — VZ gemäß StVO
- Leitbake VZ 605

Absteckung / Höhen

- × 47.05 — Planungshöhen Verkehr
- 46.57 / 46.53 — Höhen Bordkanten

Plangrundlagen:
Vermessenpläne: Zech und Ruth, Stand 27.10.2017 sowie Nachmessung vom 13.7.2018

Dieser Plan gilt nur in Verbindung mit den Plänen der Fachingenieure, der Sonderfachleute sowie sämtlicher Detailpläne des Architekten. Die angegebenen Maße, Höhenordinaten u.a. Angaben sind vom Bauausführenden zu überprüfen.
Maßunstimmigkeiten sind sofort mit dem Architekten zu klären. Für Maßfehler haftet allein der Auftragnehmer.
Detail- und Ausführungszeichnungen gelten nur mit dem Genehmigungsvermerk des Architekten. Die Koordinierungspflicht des Auftragnehmers bleibt unberührt. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Zeichnungen in technischer Hinsicht verantwortlich zu prüfen.
Konstruktions- und fertigungstechnische Bedenken sind dem Architekten und der Bauleitung rechtzeitig vor Ausführungsbeginn schriftlich mitzuteilen und zu begründen.
Vor der Bauausführung ist der AN verpflichtet den aktuellen Planstand einzuholen.

Index				
Index	1	17.09.2021	Planerstellung	dl

Planverfasser:
IPB Freie Planungsgruppe Berlin GmbH
Giesebrechtstraße 10 • 10629 Berlin
Fon: 030 / 887 188 0
Fax: 030 / 883 90 20

Plan-Nr.: RVH_LP05

Bauherr:
Bezirksamt Neukölln von Berlin
Abteilung Finanzen und Wirtschaft
Straßen- und Grünflächenamt
12040 Berlin

Blattgröße: A1
Leistungsphase: Lph 5
Maßstab: i.O. 1:250
Index-Nr.: 1

Bauvorhaben/Projekt:
Radverkehrsanlagen Hermannstraße
von Juliusstraße bis Leinestraße
NEU- UND RÜCKBAUPLANUNG
LAGEPLAN BLATT 5

Planinhalt:
Neu- und Rückbauplanung
Lageplan RVH_LP05
Blatt 5

Freigabevermerk:

N